

Merkblatt für die Installation eines Zwischenzählers

Für den Nachweis von nicht eingeleiteten Wassermengen in die Kanalisation (sog. Wasserschwindmengen z.B. für die Gartenbewässerung), ist eine geeichte Zwischenwasseruhr zu installieren.

Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ist die Zwischenwasseruhr gegen eine neue geeichte Uhr auszutauschen. Die Uhr ist fest zu verbauen:

- in die Wasserleitung vor der Wasserentnahmestelle
oder
- auf den Zapfhahn. Hierbei ist eine Verplombung notwendig.

Unter der Zapfstelle, die mit einem Wasserzähler verbunden ist, darf sich kein Abfluss oder Waschbecken befinden.

Die Anzeige einer Installation ist nur vom Gebührenpflichtigen = Eigentümer vorzunehmen und schriftlich bei der Steuerabteilung einzureichen. Hierbei sind die Rechnungen des Installateurs oder der Uhr und Foto's beizufügen. Auf den Foto's sollten das Jahr der Eichung, der „Nullstand“, die Verplombung sowie die Umgebung der Wasserzapfstelle ersichtlich sein.